

## Lutherstadt Wittenberg

<b>Absender:</b> Herr Reinhard Lausch	<b>Antrag</b> <b>A-006/2014</b>	<b>Datum:</b> 14.04.2014
<b>Beratungsfolge:</b> Stadtrat	<b>Termin:</b> 30.04.2014	<b>Status:</b> öffentlich
<b>Betrifft:</b> <b>Antrag von SR Lausch: Wiederaufruf des im Kulturausschuss beschlossenen Förderantrags Musikinstrumente und Musikkultur an den Fürstenhöfen der Reformation für Kinder und Jugendliche Antrag auf eine Förderung von 4.200,00 Euro Antragsteller: Wittenberger Hofkapelle e.V.</b>		<b>Eingang Sitzungsbüro:</b> <b>14.04.2014</b>
<b>Text:</b> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Überprüfung des Förderantrages durch die Finanz- und Rechtsabteilung der Stadtverwaltung Wittenberg.</li><li>2. Neuausfertigung des Antrages durch den Antragsteller in Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin in der Stadtverwaltung Wittenberg, reduziert auf die Veranstaltungen auf dem Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg.</li><li>3. Erneute Behandlung des Förderantrages der Wittenberger Hofkapelle auf Förderung ihres Projektes in einer gemeinsamen Sitzung von Kultur- und Finanzausschuss und Verabschiedung im Stadtrat.</li></ol>		
<b>Begründung:</b> <p>Wir haben im Haushalt 2014 ein Haushaltsdefizit von 10 Millionen Euro. Im Rahmen ihres Projektes „Musikinstrumente und Musikkultur an den Fürstenhöfen der Reformation für Kinder und Jugendliche für 36 Veranstaltungen, die sie an den Schulen im gesamten Landkreis Wittenberg durchführen möchten, eine anteilige Finanzspritze von 4.200,00 Euro. Das Projekt wird vom Land Sachsen-Anhalt laut ihrem Antrag mit 6.800,00 Euro und vom Landkreis Wittenberg mit 1.500,00 Euro gefördert.</p> <p>Auf meine Frage, wie viele Veranstaltungen von den 36 Veranstaltungen auf dem Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg stattfinden und welche Städte im Landkreis Wittenberg, an deren Schulen die Veranstaltungen stattfinden, das Projekt mitfinanzieren, gab es keine Antwort.</p> <p>Im Antrag sind auch Fahrkosten durch den Landkreis Wittenberg, sowie Vor- und Nachbereitungskosten von Veranstaltungen beantragt.</p> <p>Anfrage: Ist die Stadt Wittenberg bei ihrer Haushaltslage überhaupt berechtigt Kosten von Veranstaltungen eines Wittenberger Vereins für Veranstaltungen im Landkreis Wittenberg, einschließlich ihrer Nebenkosten (Vor- und Nachbereitung einer Veranstaltung, Fahrkosten) zu übernehmen? Müssten die Übernahme der Kosten nicht auf Veranstaltungen an Schulen im Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg reduziert werden?</p>		
gez. Reinhard Lausch		